

Vorarlberger Landtag.

1. Sitzung

am 21. Juni 1880

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren: Hochwst. Bischof Amberg beurlaubt und Karl Ganahl abw.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Enzenberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet;  
ich ersuche um die Verlesung des Protokolles.  
(Sekretär verliest das Protokoll.)

Wird zur Fassung dieses Protokolles etwas bemerkt?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich es als genehmigt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Gesuch der freiwilligen Feuerwehren von Vorarlberg, damit eine Landesbrandversicherung ins

Leben gerufen werde.

Ich gewärtige einen Antrag aus der Mitte  
der hohen Versammlung.

Kohler: Wir haben hier, meine Herren,  
einen Gegenstand, der bereits in den 60er Jahren

im hohen Landtage von Vorarlberg eingehend verhandelt  
wurde, und die Resultate dieser Verhandlungen  
waren, daß die betreffenden Statuten genehmiget,  
und auf Anregung des Landtages selbst  
die Anmeldungen zu diesem Vereine erfolgten,  
aber eine solche Höhe nicht erreichten, daß nach  
der Ansicht der damaligen Landesvertretung der  
Bestand dieser Assekuranz ermöglicht war.

Anläßlich dieses Ansuchens liegt dem hohen  
Hause der gleiche Gegenstand wieder vor und ich  
glaube, es dürfte die Sache jedenfalls als so wichtig  
betrachtet werden, daß das hohe Haus sie dadurch  
neuerdings in Verhandlung ziehen, daß es  
einen eigenen Ausschuß wählt, welcher über denselben  
eingehende Berathungen zu pflegen und  
dem hohen Landtage allfällige Anträge vorzulegen  
hätte. Ich beantrage daher, daß zur Behandlung

40

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

dieses Gegenstandes ein Ausschuß von fünf Mitgliedern

vom hohen Hause zu wählen sei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Wenn das nicht geschieht, nehme ich an, daß der Antrag sich Ihrer Zustimmung zu erfreuen hat; er ist angenommen.

Ich ersuche daher die Herren, sofort in die Wahl einzugehen und sieben Namen schreiben zu wollen.

(Wahl.)

Darf ich die Herren Rhomberg und Redler ersuchen das Skrutinium vorzunehmen?

(Geschieht.)

Redler: 17 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Rhomberg: Herr v. Gilm erhielt 16, Hammerer 16, Wittwer 15, Ganahl 15, Rhomberg 15, Rheinberger 7, Dr. Schmadl 5 und v. Tschavoll 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Schneider die Güte zu haben, einen Namen zu ziehen.

Schneider: (das Loos ziehend:) v. Tschavoll.

Landeshauptmann: Nach dieser vorgenommenen Wahl sind die Herren: Hammerer, Wittwer, v. Gilm, Rhomberg und Ganahl als Mitglieder des neuen Ausschusses und die Herren Rheinberger und v. Tschavoll als Ersatzmänner desselben gewählt.

Nächster Gegenstand:

Gesuch des Standes und der Gemeinden von Montafon um Festsetzung einer neuerlichen Frist für die Servitutenanmeldungen und Kostentragung.

Ich gewärtige einen Antrag.

Dr. Huber: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand dein bereits eingesetzten Komitee zur Vorberathung der landwirthschaftlicheu Angelegenheiten übergeben zu wollen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als genehmigt, und ich werde diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Ausschüsse zur Behandlung übermitteln.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung:

Eingabe des Komités für die am 2. Juni 1879 in Dornbirn stattgehabte Verhandlung für Gewerbetreibende.

Ich gewärtige ebenfalls einen Antrag aus der Mitte des hohen Hauses.

Dr. Schmadl: Nachdem voraussichtlich im Laufe dieser Session noch weitere volkswirtschaftliche Angelegenheiten auf die Tagesordnung gelangen dürften, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, einen eigenen Ausschuß für volkswirtschaftliche Angelegenheiten bestehend aus fünf Mitgliedern zu wählen, und demselben diesen Gegenstand zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen?

Wenn das nicht der Fall ist, dürfte er sich der allgemeinen Zustimmung erfreuen.

Er ist genehmigt und ich ersuche die Herren sieben Namen gefälligst schreiben zu wollen.

(Wahl.)

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Dr. Huber die Güte zu haben, das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschieht.)

Dr. Huber: Es erhielten Herr Dr. Schmadl 16, Dr. Thurnher 15, Redler 15, Kohler 15, Johann Thurnher 15 Stimmen; ferner Herr Schneider 9 und dann folgen Herr Pfarrer Jehly und Dr. Huber mit je 6 Stimmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Pfarrer Berchtold die Güte zu haben, einen Namen zu ziehen.

Pfarrer Berchtold: (das Loos ziehend:)  
Pfarrer Jehly.

Landeshauptmann: Es sind demnach in diesen neuen Ausschuß die Herren Dr. Schmadl, Kohler, Redler, Dr. Thurnher und Johann Thurnher als Mitglieder, die Herren Schneider und Pfarrer Jehly als Ersatzmänner gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in die Landesvertheidigungsoberbehvrde.

Nach einem in einer früheren Sitzung von dem eigens dazu eingesetzten Ausschüsse erstatteten Berichte und gestelltem Antrage, welcher von der hohen Versammlung angenommen wurde, soll die

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags, II. Landtag der V. Periode 1880.

Wahl eines Mitgliedes, nach dem geänderten § 5 aus dem Gesetze vom 19. Dezember 1870, heute vorgenommen werden. Dieser § lautet:

„Die Landesvertheidigungsobehörde besteht aus dem Statthalter oder dessen Stellvertreter, dem Landeshauptmann von Tirol oder dessen Stellvertreter im Landesausschusse, aus zwei Abgeordneten des Tiroler und aus einem Abgeordneten des Vorarlberger Landtages, ferner aus einem Referenten 2C.

Ich ersuche die Herren die Güte zu haben, einen Namen zu schreiben.

(Wahl.)

Die Herren v. Tschavoll und Pfarrer Jehly werden die Güte haben das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschieht.)

v. Tschavoll: 16 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Jehly: Herr Johann Thurnher erhielt 14 Stimmen, v. Tschavoll und Dr. Thurnher je eine.

Landeshauptmann: Es ist demnach Herr Johann Thurnher als Mitglied der Landesvertheidigungsobehörde gewählt, und ich werde die betreffende Anzeige an die hohe Oberhörde sofort im Sinne dieses Beschlusses abgehen lassen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des landwirthschaftlichen Ausschusses über die Zuschrift des in Wien abgehaltenen Agrartages.

Pfarrer Jehly: (verliest den Bericht:)

Bericht

des landwirthschaftlichen Comite's über die Zuschrift des in der Zeit vom j0. bis j6. Dezember 1879 in Wien abgehaltenen Agrartages an den hohen Landtag von Vorarlberg.

Hoher Landtag!

Der in der Zeit vom 10. bis 16. Dezember 1879 .in Wien abgehaltene und von 29 Gesellschaften und Vereinen Österreichs beschickte Agrartag hat die wichtigsten Interesse-Fragen der Landwirthschaft einer eingehenden Besprechung unter-

zogen. Der von demselben eingesetzte ständige Ausschuß hat, wie an beide Häuser des Reichsrathes und die Landtage der anderen Kronländer, so auch an den Landtag von Vorarlberg die Bitte

gestellt „er wolle diejenigen Resolutionen des Agrartages, deren Erfüllung von der selbstständigen Thätigkeit des hohen Landtages abhängen, thunlichst berücksichtigen, diejenigen Wünsche und Forderungen aber, die in den Machtbereich auch der übrigen Faktoren der Staatsverwaltung fallen, mit dem vollen Gewichte seines maßgebenden Einflusses unterstützen, indem nur auf solche Weise die Bestrebungen des Agrartages, die in der Förderung und dem Schutze der landwirthschaftlichen Interessen gipfeln, sich eines sicheren und glücklichen Erfolges erfreuen können“.

Unter den vielen auf dem Agrartage gefaßten Resolutionen sind insbesondere die der III., IV., V. und VII. Sitzung, deren Mittheilung hier folgt und auf deren hohe Bedeutung der ständige Ausschuß des Agrartages hinzuweisen sich gestattet.

Meliorationswesen.

1. Der Agrartag betont die große Bedeutung des Meliorationswesens für die landwirthschaftliche Produktion und spricht den Wunsch und, die hohe Regierung und die dazu berufenen Vertretungskörper und autonome» Organe mögen dieser wichtigen Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken und das Nothwendige veranlassen, wodurch eine allgemeinere Förderung des Meliorationswesens, sowie das richtige Berständniß dafür in den weitesten Kreisen der Landwirthe Platz greifen würde.

2. Es ist erwünscht, daß in allen Kronländern vom Lande besoldete Kultur-Ingenieure angestellt werden, denen die Aufgabe obliegt, Vorarbeiten für Meliorationen auszuführen, Kultur-Genossenschaften in's Leben zu rufen und die Grundbesitzer bei allen Meliorationsarbeiten durch Aufstellung der Pläne zu unterstützen.

3. Zur Hebung des Meliorationswesens ist ein auf rationeller Grundlage basirendes und auch die Interessen der Ab- und Zuleitung des Wassers berücksichtigendes Commassationsgesetz dringend erforderlich.

42

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

4. Die Finanzierung der Meliorations-Unternehmungen ist mit Berücksichtigung der in anderen Staaten gemachten Erfahrungen zu behandeln und müssen Mittel und Wege gesunde» werden, um durch Beschaffung des erforderlichen Geldaufwandes die Durchführung wichtiger, das Gemeinwohl fördernder Meliorationen zu ermöglichen.

5. In dem landwirthschaftlichen Unterrichte soll das Meliorationswesen die ihm gebührende hervorragende Stelle einnehmen.

Landwirtschaftlicher Kredit.

6. Der Agrartag sieht in der Gründung von Pfandbrief-Instituten als Vereine der Schuldner, sowie in der Creirung von Landes-Hypothekenbanken das wesentlichste

Mittel, um den Grundbesitzern unkündbare Realdarlehen zu mastigen Zinsen und billigen Rückzahlungs-Bedingungen zu verschaffen.

7. Der Agrartag erkennt jedoch die «Sparkassen des flachen Landes, auch im Falle der Creirung der im Punkte 6 empfohlenen Anstalten als jene Institute an, welche in erster Linie berufen sind, dem Kleingrundbesitzer den nöthigen Realkredit zu gewähren.

8. Der Agrartag spricht aber gleichzeitig die Überzeugung aus, daß die Sparkassen dieser Aufgabe nur durch Herabsetzung des Zinsfußes, Milderung der Rückzahlungs-Bedingungen und Einschränkung des Kündigungs-Vorbehaltes gerecht werden können. Aufhebung der die Verwendung des Reinertrages zu humanitären Zwecken normirenden Gesetzesbestimmung, Verband der Einzelinstitute unter einander und Mobilisirung der Einlagen durch Erweiterung des Geschäftskreises würden die Mittel hiezu bieten.

9. Die praktische Reform der Waisen-Kassen ist den Verhältnissen der Neuzeit entsprechend dringend nothwendig.

10. Ter Agrartag hält die Institution der Grundschuldbriefe, wie selbe im preußischen Grundbuchsgesetze enthalten ist, zur Hebung des Immobiliarkredites, insbesondere in der Richtung für empfehlenswerth, als diese Institution, angewendet auf Sparkassendarlehen, an die Stelle der Pfandbriefe treten und unkündbare Kapitalien den Sparkassen znführen könnte.

11. Der Agrartag erklärt, es erscheint durchaus nothwendig, daß die k. k. priv. österreichisch-ungarische Bank die durch die gegenwärtige Lage des Geldmarktes durchaus ungerechtfertigte Höhe des Zinsfußes ihrer Hypothekardarlehen ermäßige, und sei aus eine den Bedürfnissen der Landwirtschaft angemessene Organisation derselben entsprechende Rücksicht zu nehmen.

12. Der Agrartag spricht seine Überzeugung dahin ans, daß die Anwendung des Einkommensteuer-Patentes vom Jahre 1849 auf jene Kreditgenossenschaften, Vorschuß- und Aushilfs-Kassenvereine, die auf Selbsthilfe beruhen, aus keinen Gewinn berechnet sind und sich nur auf ihre Mitglieder beschränken, das Bestehen derselben gefährde, ja fast unmöglich gemacht habe. Er erblickt einzig und allein in der ehesten Durchführung der Steuer-Reform, wodurch diese Vereine hoffentlich vollkommen entlastet werden, ein Mittel, dem momentanen Kreditbedürfnisse der Landwirthe zu genügen.

13. Zur Befriedigung vorübergehenden Kreditbedürfnisses des Landwirthes für Betriebsauslagen und Meliorationen, genügt der von den Vorschuß- und Kreditvereinen gewährte dreimonatliche Wechselkredit nicht, es erfordern die Verhältnisse des landwirthschaftlichen

Betriebes vielmehr eine Verlängerung der Verfallsfristen.

14. Wechsel und Bürgschaft empfehlen sich für Darlehen an kleine Grundbesitzer weniger und erscheinen nur für die kürzeren Fristen anwendbar. Für die Sicherstellung von

Darlehen mit etwas längerer Verfallsfrist bieten die Verpfändung der Bodenerzeugnisse, oder die Bestellung einer Hypothek Mittel

dar, welche der Natur des landwirthschaftlichen Betriebes mehr entsprechen; doch muß für letztere Art der Sicherstellung eine Ermäßigung der Staatsgebühren als nothwendige Voraussetzung anerkannt werden.

15. Es erscheint in hohem Grade wünschenswerth, daß die Sparkassen die Gewährung kurzfristiger Darlehen in den Bereich ihrer Thätigkeit aufnehmen.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

43

Commassation.

16. Der Agrartag findet es für die Landwirthschaft dringend geboten, daß im Wege der kompetenten Gesetzgebung die Commassation der Grundstücke, und zwar nöthigenfalls zwangsweise zur Durchführung gebracht werde.

Landwirthschaftlicher Unterricht.

17. Der Agrartag sieht in der ausgiebigsten Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichtes eines der wesentlichsten Mittel zur Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse und damit auch des Volkswohlstandes und erwartet die kräftigste Unterstützung desselben seitens der maßgebenden Organe.

18. Der Agrartag anerkennt es dankbar, wenn von hierzu befähigten Lehrern an der Volksschule das Interesse für Landwirthschaft geweckt wird; er erklärt-dasselbe jedoch hinreichend gewährt, wenn die Volksschule jene Ziele erreicht, welche ihr durch das Volksschulgesetz vorgeschrieben sind.

19. Anschließend an den Volksschulunterricht ist die landwirthschaftliche Fortbildungsschule berufen, das Verständniß für die Lehren der Landwirthschaft im Volke zu verbreiten, daher deren weitere Pflege Wünschenswerth erscheint. Zur Förderung dieses Zweckes dürfte neben den landwirthschaftlichen

Vereinen die Unterstützung derselben durch die Landesschulbehörden angezeigt sein. Zur Erzielung brauchbarer Lehrer an landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen soll an den Pädagogen dem landwirthschaftlichen Unterrichte durch hiezu befähigte Lehrkräfte Rechnung getragen werden.

20. An den niederen Ackerbauschulen soll wo möglich der Lehrkurs mindestens zwei Jahre dauern, die Aufnahme der Schüler im jugendlichen Alter erscheint nicht zweckdienlich. Unter den niederen Ackerbauschulen ist der Kategorie der landwirthschaftlichen Winterschulen an Zentralorten und unter Leitung von Wanderlehrern eine erhöhte Beachtung zu schenken. Die mit der Ackerbauschule in

Verbindung stehende Wirthschaft soll derart organisirt sein, daß sie als mustergiltiges Bild eines geregelten lokalen landwirthschaftlichen Betriebes gelten kann und daß sie vorzugsweise jenen Kulturarten Rechnung trage, deren Förderung im Interesse der Gegend gelegen ist.

21. Der Agrartag spricht den Wunsch aus, daß auch der Ausbildung der weiblichen Jugend und einer angemessenen Heranbildung in der Landwirthschaft die volle ihr gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werde.

22. Die landwirthschaftlichen Mittelschulen sind ihres Charakters als theoretisch-praktische Lehranstalten zur Heranbildung tüchtiger Besitzer und Pächter größerer Güter, sowie eines brauchbaren landwirthschaftlichen Beamtenstandes nicht zu entkleiden; an denselben soll Theorie und Praxis Hand in Hand gehen, so daß der Studirende in der Lage sei, das im Lehrsaale Gelehrte in der praktischen Anwendung bewahrheitet zu sehen.

23. Der Agrartag spricht den dringenden Wunsch aus, es möge für eine geeignete fachmännische und didaktische Überwachung der niederen und mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten gesorgt werden.

24. Der Agrartag spricht den Wunsch aus und betont die Nothwendigkeit, daß der höhere landwirthschaftliche Unterricht auch an den allgemeinen Hochschulen ertheilt werde.

25. Der Agrartag erkennt, daß, insolange der Fortbildungs-Unterricht nicht zu einem obligatorischen werde, die Erlangung von



Staats- und Landessubventionen zur Aussetzung kleiner Honorare an die den Unterricht ertheilenden Lehrer angestrebt werde» müsse, und daß für die Beschaffung eines geeigneten landwirthschaftlichen Lesebuches und dessen unentgeltliche Vertheilung an die Frequentanten des Fortbildungskurses Sorge zu tragen sei.

#### Landwirthschaftliche Brennereien

26. Die landwirthschaftlichen Brennereien sind ein wesentliches Hebungsmittel der landwirthschaftlichen Produktion, in erster Reihe der Viehzucht, welcher jetzt angesichts der

44

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

Grenzsperre eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, daher sie in jeder Richtung zu fördern und zu unterstützen sind.

27. Es erscheint dringend geboten, daß alle zur Hebung der Spiritus-Industrie hinzielenden Institutionen, wie z. B. die Brennereischulen und Versuchsstationen in ausreichender Weise gefördert und unterstützt werden.

Manches, was in den vorstehenden Resolutionen in Bezug auf Förderung der landwirthschaftlichen Interessen angeregt ist, hat in Vorarlberg bereits eine Erledigung im Sinne der vom Agrartage ausgesprochenen Wünsche gefunden; es sei beispielsweise nur auf die 2. Resolution, betreffend die Anstellung eines Kultur-Ingenieurs erwiesen; anderes, wie z. B. die nöthigenfalls zwangsweise Durchführung der Commassation der Grundstücke (Resol. 16), ist für unsere Verhältnisse ganz und gar unpassend und im Widerspruche mit den Interessen des Landes, wieder anderes endlich wie die Beschlüsse des Agrartages über landwirthschaftliche Brennereien (Resol. 27), berührt Vorarlberg nicht im mindesten. Dagegen verdienen unter anderem die über den landwirthschaftlichen Kredit gefaßten Resolutionen (Resol. 6, 10, 12) alle Anerkennung und sind die in denselben ausgesprochenen Gedanken auch in Vorarlberg aller Beherzigung werth. Dies hat auch das unterfertigte Comité bewogen, an den hohen Landtag den

Antrag

zu stellen:

„Der Landtag nimmt die Verhandlungen des in der Zeit vom 10. bis

16. Dezember 1879 zu Wien abgehaltenen Agrartages zur befriedigenden Kenntniß und wird den darin zum Ausdrucke gebrachten Bestrebungen, welche in einer wirksamen

Förderung der Interessen der Landwirthschaft  
und der landwirthschaftlichen Gewerbe  
gipfeln, unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse  
jederzeit die vollste Aufmerksamkeit  
schenken."

Bregenz, den 16. Juni 1880.

Tschavoll, J. Jehly,

Obmann.      Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage  
das Wort ergriffen?

Regierungsvertreter: Wenn ich mir die Ehre  
gebe, zu dem soeben bekannt gegebenen Antrag  
einige Worte zu sprechen, so liegt mir zunächst  
nur daran, die eben vernommenen Ausführungen  
durch den Hinweis zu ergänzen, daß die Regierung  
die Bestrebungen des Agrartages nicht nur mit  
der größten Sympathie und mit der regsten Aufmerksamkeit  
verfolgt hat, sondern daß sie sich auch  
die möglichste Erfüllung der gestellten Wünsche  
und Bestrebungen, welche der Agrartag angeregt  
hat, sorgsam angelegen sein lassen wird.

Die Anregungen, welche der Agrartag der  
Regierung gegeben hat, sind derselben um so  
willkommener, als sie zum großen Theile parallel  
laufen mit den Studien und Vorarbeiten, welche  
im Schooße der Regierung schon seit längerer  
Zeit gepflogen worden sind.

Ich erlaube mir zunächst zu erinnern an die  
Komassationsfrage, welche, wie einem hohen Landtage  
bekannt ist, schon durch geraume Zeit das  
Ackerbauministerium beschäftigt, und gewiß schon  
früher eine greifbare Gestalt in Form eines Gesetzentwurfes  
angenommen hätte, wenn nicht gerade  
der Lösung dieser hochwichtigen Frage sehr bedeutende  
Schwierigkeiten entgegen ständen – Schwierigkeiten,  
welche wie Jedermann einsieht, sowohl juridischer  
als wirthschaftlicher Natur sind. Es ist  
jedenfalls zu erwarten, daß auch diese Frage einer  
Lösung entgegen geführt wird, welche, wie die  
Regierung beabsichtigt, den sehr wesentlichen Verschiedenheiten  
der einzelnen Länder gebührende Rechnung  
trägt.

Auch an die Frage einer günstigeren Gestaltung  
der Kreditverhältnisse ist die Regierung heran  
getreten. Wie der hohen Versammlung bekannt  
ist, hat die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht,  
welcher auch gegenwärtig noch der verfassungsmäßigen  
Behandlung unterliegt, durch welchen  
eine Erleichterung hinsichtlich der Anwendung  
der Einkommensteuer-Vorschriften auf die Erwerbs- und  
Wirtschaftsgenossenschaften und die Vorschußkassen  
beabsichtigt wird. Der Gesetzentwurf ist

vom hohen Abgeordnetenhaus der Behandlung unterzogen worden, das hohe Herrenhaus hat aber die Fassung des Abgeordnetenhauses wesentlich erweitert, und so ist diese Angelegenheit gegenwärtig noch nicht in ein definitives Stadium getreten.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

46

Auch die angeregte Frage bezüglich der Sparkassen hat die Regierung in ernste Erwägung gezogen.

Sie hat vor einiger Zeit an die Sparkassen eine Erinnerung gerichtet, worin sie denselben nahe legt, in ähnlicher Weise, wie dies bei einigen Sparkassen z. B. in Niederösterreich, und speziell in Oberhollabrunn, bereits der Fall ist, die Überschüsse des Reservefondes zur Dotierung von Borschußkassen zu verwenden, welche den Zweck hätten, den kleinen Grundbesitzern und den Gewerbetreibenden auf Personalkredit hin Aushilfe zu gewähren. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß diese Anregung von den Sparkassen beherzigt und beachtet werde.

Endlich ist auch noch zu bemerken, daß der vom Agrartage berührten Frage der Förderung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sowohl von Seite des hohen Ackerbau- als auch des hohen Unterrichts-Ministeriums die sorgsamste Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Auch der Frage, betreffend die Ertheilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten ist die aufmerksamste Würdigung zu Theil geworden, nur unterliegt es Schwierigkeiten für diese Lehranstalten stets geeignete Lehrkräfte für diese Fächer heranzuziehen.

Aus all' diesem wolle der hohe Landtag die Überzeugung schöpfen, daß die Regierung sich die landwirtschaftlichen Interessen in der gewissenhaftesten Weise angelegen sein läßt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag wie ihn der Ausschuß stellt, lautet:  
„Der Landtag nimmt.....schenken“.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, gefälligst von ihren Sitzen sich zu erheben.

(Angenommen.)

Der weitere Gegenstand der Tagesordnung

ist nun der Bericht des Ausschusses über die eingelaufenen Gesuche der Gemeinden Ebnit und Schruns um Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vortragen zu wollen.

Schneider: (verliest den Bericht wie folgt:)

Hoher Landtag!

Der zur Vorberathung und Antragstellung über die Gesuche der Gemeinden Ebnit und Schruns, um Erhöhung der Frauen-Einkaufstaxe, eingesetzte Ausschuß erstattet hierüber folgenden

Bericht.

Die Gemeindevertretung von Ebnit hat am 26. Dezember 1879 den Beschluß gefaßt, die daselbst bestehende sog. Frauen-Einkaufstaxe bei Verehelichung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger von 15 fl. auf 60 fl. zu erhöhen; ebenso hat auch die Gemeindevertretung von Schruns unterm 14. März 1880 die Erhöhung der Frauen-Einkaufstaxe von 10 fl. 50 kr. auf 60 fl. beschlossen. Beide Gemeinden suchen nun in ihren vorliegenden Eingaben beim hohen Landtage um die Bewilligung für die beschlossene Erhöhung durch Erlassung eines bezüglichen Landesgesetzes im Sinne des § 80 der Gemeinde-Ordnung an.

Durch die in Aussicht genommene Taxerhöhung will die Gemeinde Ebnit die Einwanderung auswärtiger vermögensloser Frauenspersonen hintan halten, während die Gemeinde Schruns in eingehender Begründung des bezügl. Beschlusses auf ihre in's Leben gerufenen gemeinnützigen Anstalten und die Vermehrung des Stammvermögens durch die Bürgerschaft hinweist, zu welchen Errungenschaften die bisherige. Frauen-Einkaufstaxe von nur 10 fl. 50 kr. in keinem Verhältnisse mehr stehe. Bei der Verhandlung über die obigen Gesuche ist an den gefertigten Ausschuß vor allem die Frage herangetreten, ob überhaupt eine Erhöhung der Frauen-Einkaufstaxe nach dem bestehenden Gemeinde-Gesetze zulässig sei?

Diese Frage glaubt der Ausschuß einstimmig verneinen zu müssen, da der § 33 der jetzt geltenden Gemeinde-Ordnung in Ziffer 3 hierüber folgendes bestimmt:

„Im Falle der Verehelichung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger ist für dieselbe die für Frauen ortsübliche Bürger-Einkaufstaxe zu entrichten.“

Diese gesetzliche Bestimmung will also nur die für Frauen ortsübliche Bürger-Einkaufstaxe

aufrecht erhalten wissen und es kann sonach  
eine Erhöhung, selbst wenn sie sachlich gerechtfertiget

46

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Landtag der V. Periode 1880.

wäre, nicht stattfinden, eine jede Erhöhung benähme, der Frauen-  
Einkaufstaxe jene Herkömmlichkeit, auf welche der oben zitierte § 33 durch  
das Wort „ortsüblich“ hinweist.

Von dieser Ansicht ausgehend hat der Landtag in früheren Sessionen  
Gesuche der Gemeinden um Erhöhung der Frauen-Einkaufstaxe wiederholt  
abgewiesen, und es unterbreitet nun auch der gefertigte Ausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle die Gesuche  
der Gemeinden Ebnit und Schruns um  
Erhöhung der bei Verehelichung einer Nichtbürgerin  
mit einem Bürger bisher üblichen  
Bürgereinkaufstaxe von 15. fl. auf 60 fl.  
für Ebnit und von 10 fl. 50 kr. auf 60 fl.  
für Schruns, auf Grund des tz 33 Z. 3  
der Gemeinde-Ordnung ablehnen.

Bregenz, 11. Juni 1880.

K. Ig. Hammerer F. J. Schneider

Obmann.       Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage  
das Wort ergriffen?

v. Gilm: Ich möchte mir erlauben zu bemerken,  
daß der Bericht selbst darauf hinweist  
und betont, daß unter gewissen Umständen, eine  
sachliche Rechtfertigung diesfälliger Gesuche stattfinden  
könnte und sollte. Hiefür sprechen auch  
die schon so vielfältig an den hohen Landtag wiederholt  
eingelaugten Gesuche, welche stets abschlägig  
beschieden worden sind, und zwar auf Grund  
des Wortlautes des § 33, welcher das bisherige  
Nichteingehen auf diese Gesuche begründet hat.

Obgleich ich nun mit dem vom Komité gestellten  
Anträge vollständig einverstanden bin, möchte  
ich heute nur in Aussicht stellen, daß ich noch in  
dieser oder eventuell in der nächsten Landtagssession  
einen Antrag auf Abänderung des § 33 der Gemeindeordnung,  
oder eventuell auch auf die Abänderung  
anderer gesetzlicher Bestimmungen der Gemeindeordnung,  
wie solche auch auf der Tagesordnung  
des hohen Landtages von Tirol stehen,  
im hohen Hause einbringen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand  
zu diesem Antrage, wie er vom Herrn Berichterstatter  
verlesen worden ist, das Wort?

Da dieses nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle .....ablehnen“.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, von ihren Sitzen sich gefälligst zu erheben. (Angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bin ich heute nicht in der Lage bekannt zu geben, weil mir kein Material für die weitere Berathung vorliegt. Es wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach, so viel ich über den Stand der Arbeiten unterrichtet bin, in wenigen Tagen eine Reihe von Berichten einlaufen, und ich werde mir dann die Freiheit nehmen, die Sitzung im schriftlichen Wege bekannt zu geben.

Ich bitte die gewählten Ausschüsse nach der Sitzung sich gefälligst konstituieren zu wolle», und mir das Resultat bekannt zu geben.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr 45 Min. Mittags.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Borarlberger Landtag.

## 7. Sitzung

am 21. Juni 1880

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren: Hochwft. Bischof Amberg  
beurlaubt und Karl Gauahl abw.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Enzenberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten Vormittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um die Verlesung des Protokolles.  
(Sekretär verliest das Protokoll.)

Wird zur Fassung dieses Protokolles etwas bemerkt?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich es als genehmigt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Gesuch der freiwilligen Feuerwehren von Borarlberg, damit eine Landesbrandversicherung ins Leben gerufen werde.

Ich gewärtige einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

**Kohler:** Wir haben hier, meine Herren, einen Gegenstand, der bereits in den 60er Jahren

im hohen Landtage von Borarlberg eingehend verhandelt wurde, und die Resultate dieser Verhandlungen waren, daß die betreffenden Statuten genehmiget, und auf Anregung des Landtages selbst die Anmeldungen zu diesem Vereine erfolgten, aber eine solche Höhe nicht erreichten, daß nach der Ansicht der damaligen Landesvertretung der Bestand dieser Affekuranz ermöglicht war.

Anläßlich dieses Ansuchens liegt dem hohen Hause der gleiche Gegenstand wieder vor und ich glaube, es dürfte die Sache jedenfalls als so wichtig betrachtet werden, daß das hohe Haus sie dadurch neuerdings in Verhandlung ziehen, daß es einen eigenen Ausschuß wählt, welcher über denselben eingehende Beratungen zu pflegen und dem hohen Landtage allfällige Anträge vorzulegen hätte. Ich beantrage daher, daß zur Behandlung

dieses Gegenstandes ein Ausschuß von fünf Mitgliedern vom hohen Hause zu wählen sei.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Wenn das nicht geschieht, nehme ich an, daß der Antrag sich Ihrer Zustimmung zu erfreuen hat; er ist angenommen.

Ich ersuche daher die Herren, sofort in die Wahl einzugehen und sieben Namen schreiben zu wollen.

(Wahl.)

Darf ich die Herren Rhomberg und Redler ersuchen das Skrutinium vorzunehmen?

(Geschicht.)

**Redler:** 17 Stimmzettel sind abgegeben worden.

**Rhomberg:** Herr v. Gilm erhielt 16, Hammerer 16, Wittner 15, Ganahl 15, Rhomberg 15, Rheinberger 7, Dr. Schmadl 5 und v. Tschavoll 5 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Schneider die Güte zu haben, einen Namen zu ziehen.

**Schneider:** (das Voos ziehend:) v. Tschavoll.

**Landeshauptmann:** Nach dieser vorgenommenen Wahl sind die Herren: Hammerer, Wittner, v. Gilm, Rhomberg und Ganahl als Mitglieder des neuen Ausschusses und die Herren Rheinberger und v. Tschavoll als Ersatzmänner desselben gewählt.

Nächster Gegenstand:

Gesuch des Standes und der Gemeinden von Montafon um Festsetzung einer neuerlichen Frist für die Servitutenanmeldungen und Kostentragung.

Ich gewärtige einen Antrag.

**Dr. Huber:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Komité zur Vorberathung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten übergeben zu wollen.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als genehmigt, und ich werde diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Ausschusse zur Behandlung übermitteln.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung:

Eingabe des Komités für die am 2. Juni 1879 in Dornbirn stattgehabte Verhandlung für Gewerbetreibende.

Ich gewärtige ebenfalls einen Antrag aus der Mitte des hohen Hauses.

**Dr. Schmadl:** Nachdem voraussichtlich im Laufe dieser Session noch weitere volkwirthschaftliche Angelegenheiten auf die Tagesordnung gelangen dürften, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, einen eigenen Ausschuß für volkwirthschaftliche Angelegenheiten bestehend aus fünf Mitgliedern zu wählen, und demselben diesen Gegenstand zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen?

Wenn das nicht der Fall ist, dürfte er sich der allgemeinen Zustimmung erfreuen.

Er ist genehmigt und ich ersuche die Herren sieben Namen gefälligst schreiben zu wollen.

(Wahl.)

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Dr. Huber die Güte zu haben, das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschicht.)

**Dr. Huber:** Es erhielten Herr Dr. Schmadl 16, Dr. Thurnher 15, Redler 15, Kohler 15, Johann Thurnher 15 Stimmen; ferner Herr Schneider 9 und dann folgen Herr Pfarrer Jehly und Dr. Huber mit je 6 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Pfarrer Berchtold die Güte zu haben, einen Namen zu ziehen.

**Pfarrer Berchtold:** (das Voos ziehend:) Pfarrer Jehly.

**Landeshauptmann:** Es sind demnach in diesen neuen Ausschuß die Herren Dr. Schmadl, Kohler, Redler, Dr. Thurnher und Johann Thurnher als Mitglieder, die Herren Schneider und Pfarrer Jehly als Ersatzmänner gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in die Landesvertheidigungsobehörde.

Nach einem in einer früheren Sitzung von dem eigens dazu eingesetzten Ausschusse erstatteten Berichte und gestelltem Antrage, welcher von der hohen Versammlung angenommen wurde, soll die



Wahl eines Mitgliedes, nach dem geänderten § 5 aus dem Gesetze vom 19. Dezember 1870, heute vorgenommen werden. Dieser § lautet:

„Die Landesverteidigungsobehörde besteht aus dem Statthalter oder dessen Stellvertreter, dem Landeshauptmann von Tirol oder dessen Stellvertreter im Landesauschusse, aus zwei Abgeordneten des Tiroler und aus einem Abgeordneten des Vorarlberger Landtages, ferner aus einem Referenten etc.

Ich ersuche die Herren die Güte zu haben, einen Namen zu schreiben.

(Wahl.)

Die Herren v. Tschavoll und Pfarrer Zehly werden die Güte haben das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschieht.)

**v. Tschavoll:** 16 Stimmzettel wurden abgegeben.

**Pfarrer Zehly:** Herr Johann Thurnher erhielt 14 Stimmen, v. Tschavoll und Dr. Thurnher je eine.

**Landeshauptmann:** Es ist demnach Herr Johann Thurnher als Mitglied der Landesverteidigungsobehörde gewählt, und ich werde die betreffende Anzeige an die hohe Oberbehörde sofort im Sinne dieses Beschlusses abgehen lassen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des landwirthschaftlichen Ausschusses über die Zuschrift des in Wien abgehaltenen Agrartages.

**Pfarrer Zehly:** (verliest den Bericht:)

## B e r i c h t

des landwirthschaftlichen Komité's über die Zuschrift des in der Zeit vom 10. bis 16. Dezember 1879 in Wien abgehaltenen Agrartages an den hohen Landtag von Vorarlberg.

### Hoher Landtag!

Der in der Zeit vom 10. bis 16. Dezember 1879 in Wien abgehaltene und von 29 Gesellschaften und Vereinen Oesterreichs besuchte Agrartag hat die wichtigsten Interesse-Fragen der Landwirthschaft einer eingehenden Besprechung unter-

zogen. Der von demselben eingesetzte ständige Ausschuss hat, wie an beide Häuser des Reichsrathes und die Landtage der anderen Kronländer, so auch an den Landtag von Vorarlberg die Bitte gestellt „er wolle diejenigen Resolutionen des Agrartages, deren Erfüllung von der selbstständigen Thätigkeit des hohen Landtages abhängen, thunlichst berücksichtigen, diejenigen Wünsche und Forderungen aber, die in den Machtbereich auch der übrigen Faktoren der Staatsverwaltung fallen, mit dem vollen Gewichte seines maßgebenden Einflusses unterstützen, indem nur auf solche Weise die Bestrebungen des Agrartages, die in der Förderung und dem Schutze der landwirthschaftlichen Interessen gipfeln, sich eines sicheren und glücklichen Erfolges erfreuen können“.

Unter den vielen auf dem Agrartage gefassten Resolutionen sind insbesondere die der III., IV., V. und VII. Sitzung, deren Mittheilung hier folgt und auf deren hohe Bedeutung der ständige Ausschuss des Agrartages hinzuweisen sich gestattet.

## Meliorationswesen.

1. Der Agrartag betont die große Bedeutung des Meliorationswesens für die landwirthschaftliche Produktion und spricht den Wunsch aus, die hohe Regierung und die dazu berufenen Vertretungskörper und autonomen Organe mögen dieser wichtigen Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken und das Nothwendige veranlassen, wodurch eine allgemeinere Förderung des Meliorationswesens, sowie das richtige Verständniß dafür in den weitesten Kreisen der Landwirthe Platz greifen würde.
2. Es ist erwünscht, daß in allen Kronländern vom Lande besoldete Kultur-Ingenieure angestellt werden, denen die Aufgabe obliegt, Vorarbeiten für Meliorationen auszuführen, Kultur-Genossenschaften in's Leben zu rufen und die Grundbesitzer bei allen Meliorationsarbeiten durch Aufstellung der Pläne zu unterstützen.
3. Zur Hebung des Meliorationswesens ist ein auf rationeller Grundlage basirendes und auch die Interessen der Ab- und Zuleitung des Wassers berücksichtigendes Commissionsgesetz dringend erforderlich.

4. Die Finanzierung der Meliorations-Unternehmungen ist mit Berücksichtigung der in anderen Staaten gemachten Erfahrungen zu behandeln und müssen Mittel und Wege gefunden werden, um durch Beschaffung des erforderlichen Geldaufwandes die Durchführung wichtiger, das Gemeinwohl fördernder Meliorationen zu ermöglichen.
5. In dem landwirthschaftlichen Unterrichte soll das Meliorationswesen die ihm gebührende hervorragende Stelle einnehmen.

### Landwirthschaftlicher Kredit.

6. Der Agrartag sieht in der Gründung von Pfandbrief-Instituten als Vereine der Schuldner, sowie in der Eröfnung von Landes-Hypothekenbanken das wesentlichste Mittel, um den Grundbesitzern unkündbare Realdarlehen zu mäßigen Zinsen und billigen Rückzahlungs-Bedingungen zu verschaffen.
7. Der Agrartag erkennt jedoch die Sparkassen des flachen Landes, auch im Falle der Eröfnung der im Punkte 6 empfohlenen Anstalten als jene Institute an, welche in erster Linie berufen sind, dem Kleingrundbesitzer den nöthigen Realkredit zu gewähren.
8. Der Agrartag spricht aber gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß die Sparkassen dieser Aufgabe nur durch Herabsetzung des Zinsfußes, Milderung der Rückzahlungs-Bedingungen und Einschränkung des Kündigungs-Vorbehaltes gerecht werden können. Aufhebung der die Verwendung des Reinertrages zu humanitären Zwecken normirenden Gesetzesbestimmung, Verband der Einzelinstitute unter einander und Mobilisirung der Einlagen durch Erweiterung des Geschäftskreises würden die Mittel hierzu bieten.
9. Die praktische Reform der Waisen-Kassen ist den Verhältnissen der Neuzeit entsprechend dringend nothwendig.
10. Der Agrartag hält die Institution der Grundschuldbriefe, wie selbe im preussischen Grundbuchsgesetze enthalten ist, zur Hebung des Immobiliarkredites, insbesondere in der Richtung für empfehlenswerth, als diese Institution, angewendet auf Sparkassendarlehen, an die Stelle der Pfand-

briefe treten und unkündbare Kapitalien den Sparkassen zuführen könnte.

11. Der Agrartag erklärt, es erscheint durchaus nothwendig, daß die k. k. priv. österreichisch-ungarische Bank die durch die gegenwärtige Lage des Geldmarktes durchaus ungerechtfertigte Höhe des Zinsfußes ihrer Hypothekendarlehen ermäßige, und sei auf einen den Bedürfnissen der Landwirthschaft angemessene Organisation derselben entsprechende Rücksicht zu nehmen.
12. Der Agrartag spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Anwendung des Einkommensteuer-Patentes vom Jahre 1849 auf jene Kreditgenossenschaften, Vorschuß- und Aushilfs-Kassenvereine, die auf Selbsthilfe beruhen, auf keinen Gewinn berechnet sind und sich nur auf ihre Mitglieder beschränken, das Bestehen derselben gefährde, ja fast unmöglich gemacht habe. Er erblickt einzig und allein in der ehesten Durchführung der Steuer-Reform, wodurch diese Vereine hoffentlich vollkommen entlastet werden, ein Mittel, dem momentanen Kreditbedürfnisse der Landwirthe zu genügen.
13. Zur Befriedigung vorübergehenden Kreditbedürfnisses des Landwirthes für Betriebsauslagen und Meliorationen, genügt der von den Vorschuß- und Kreditvereinen gewährte dreimonatliche Wechselkredit nicht, es erfordern die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Betriebes vielmehr eine Verlängerung der Verfallsfristen.
14. Wechsel und Bürgschaft empfehlen sich für Darlehen an kleine Grundbesitzer weniger und erscheinen nur für die kürzeren Fristen anwendbar. Für die Sicherstellung von Darlehen mit etwas längerer Verfallsfrist bieten die Verpfändung der Bodenerzeugnisse, oder die Bestellung einer Hypothek Mittel dar, welche der Natur des landwirthschaftlichen Betriebes mehr entsprechen; doch muß für letztere Art der Sicherstellung eine Ermäßigung der Staatsgebühren als nothwendige Voraussetzung anerkannt werden.
15. Es erscheint in hohem Grade wünschenswerth, daß die Sparkassen die Gewährung kurzfristiger Darlehen in den Bereich ihrer Thätigkeit aufnehmen.

### Gommassation.

16. Der Agrartag findet es für die Landwirthschaft dringend geboten, daß im Wege der kompetenten Gesetzgebung die Gommassation der Grundstücke, und zwar nöthigenfalls zwangsweise zur Durchführung gebracht werde.

### Landwirthschaftl. Unterricht.

17. Der Agrartag sieht in der ausgiebigsten Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichtes eines der wesentlichsten Mittel zur Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse und damit auch des Volkswohlstandes und erwartet die kräftigste Unterstützung desselben seitens der maßgebenden Organe.
18. Der Agrartag anerkennt es dankbar, wenn von hierzu befähigten Lehrern an der Volksschule das Interesse für Landwirthschaft geweckt wird; er erklärt dasselbe jedoch hinreichend gewahrt, wenn die Volksschule jene Ziele erreicht, welche ihr durch das Volksschulgesetz vorgeschrieben sind.
19. Anschließend an den Volksschulunterricht ist die landwirthschaftliche Fortbildungsschule berufen, das Verständniß für die Lehren der Landwirthschaft im Volke zu verbreiten, daher deren weitere Pflege wünschenswerth erscheint. Zur Förderung dieses Zweckes dürfte neben den landwirthschaftlichen Vereinen die Unterstützung derselben durch die Landes Schulbehörden angezeigt sein. Zur Erzielung brauchbarer Lehrer an landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen soll an den Pädagogien dem landwirthschaftlichen Unterrichte durch hiezu befähigte Lehrkräfte Rechnung getragen werden.
20. An den niederen Ackerbauschulen soll wo möglich der Lehrkurs mindestens zwei Jahre dauern, die Aufnahme der Schüler im zu jugendlichen Alter erscheint nicht zweckdienlich. Unter den niederen Ackerbauschulen ist der Kategorie der landwirthschaftlichen Winterschulen an Zentralorten und unter Leitung von Wanderlehrern eine erhöhte Beachtung zu schenken. Die mit der Ackerbauschule in

Verbindung stehende Wirthschaft soll derart organisiert sein, daß sie als mustergiltiges Bild eines geregelten lokalen landwirthschaftlichen Betriebes gelten kann und daß sie vorzugsweise jenen Kulturarten Rechnung trage, deren Förderung im Interesse der Gegend gelegen ist.

21. Der Agrartag spricht den Wunsch aus, daß auch der Ausbildung der weiblichen Jugend und einer angemessenen Heranbildung in der Landwirthschaft die volle ihr gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werde.
22. Die landwirthschaftlichen Mittelschulen sind ihres Charakters als theoretisch-praktische Lehranstalten zur Heranbildung tüchtiger Besitzer und Pächter größerer Güter, sowie eines brauchbaren landwirthschaftlichen Beamtenstandes nicht zu entkleiden; an denselben soll Theorie und Praxis Hand in Hand gehen, so daß der Studirende in der Lage sei, das im Lehrsaale Gelehrte in der praktischen Anwendung bewahrt zu sehen.
23. Der Agrartag spricht den dringenden Wunsch aus, es möge für eine geeignete fachmännische und didaktische Ueberwachung der niederen und mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten gesorgt werden.
24. Der Agrartag spricht den Wunsch aus und betont die Nothwendigkeit, daß der höhere landwirthschaftliche Unterricht auch an den allgemeinen Hochschulen ertheilt werde.
25. Der Agrartag erkennt, daß, ins solange der Fortbildungs-Unterricht nicht zu einem obligatorischen werde, die Erlangung von Staats- und Landessubventionen zur Aussetzung kleiner Honorare an die den Unterricht ertheilenden Lehrer angestrebt werden müsse, und daß für die Beschaffung eines geeigneten landwirthschaftlichen Lesebuches und dessen unentgeltliche Vertheilung an die Frequenten des Fortbildungskurses Sorge zu tragen sei.

### Landwirthschaftl. Brennereien.

26. Die landwirthschaftlichen Brennereien sind ein wesentliches Hebungsmittel der landwirthschaftlichen Produktion, in erster Reihe der Viehzucht, welcher jetzt angesichts der



Grenzperre eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, daher sie in jeder Richtung zu fördern und zu unterstützen sind.

27. Es erscheint dringend geboten, daß alle zur Hebung der Spiritus-Industrie hinzzielenden Institutionen, wie z. B. die Brennereischulen und Versuchstationen in ausreichenderer Weise gefördert und unterstützt werden.

Manches, was in den vorstehenden Resolutionen in Bezug auf Förderung der landwirthschaftlichen Interessen angeregt ist, hat in Vorarlberg bereits eine Erledigung im Sinne der vom Agrartage ausgesprochenen Wünsche gefunden; es sei beispielsweise nur auf die 2. Resolution, betreffend die Anstellung eines Kultur-Ingenieurs erwiesen; anderes, wie z. B. die nöthigenfalls zwangsweise Durchführung der Commassation der Grundstücke (Resol. 16), ist für unsere Verhältnisse ganz und gar unpassend und im Widerspruche mit den Interessen des Landes, wieder anderes endlich wie die Beschlüsse des Agrartages über landwirthschaftliche Brennereien (Resol. 27), berührt Vorarlberg nicht im mindesten. Dagegen verdienen unter anderem die über den landwirthschaftlichen Kredit gefaßten Resolutionen (Resol. 6, 10, 12) alle Anerkennung und sind die in denselben ausgesprochenen Gedanken auch in Vorarlberg aller Beherzigung werth. Dies hat auch das unterfertigte Comité bewogen, an den hohen Landtag den

### A n t r a g

zu stellen:

„Der Landtag nimmt die Verhandlungen des in der Zeit vom 10. bis 16. Dezember 1879 zu Wien abgehaltenen Agrartages zur befriedigenden Kenntniß und wird den darin zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen, welche in einer wirksamen Förderung der Interessen der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbigkeiten, unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse jederzeit die vollste Aufmerksamkeit schenken.“

Bregenz, den 16. Juni 1880.

**Schavoll,**  
Obmann.

**J. Jechl,**  
Berichterstatter.

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen?

**Regierungsvertreter:** Wenn ich mir die Ehre gebe, zu dem soeben bekannt gegebenen Antrag einige Worte zu sprechen, so liegt mir zunächst nur daran, die eben vernommenen Ausführungen durch den Hinweis zu ergänzen, daß die Regierung die Bestrebungen des Agrartages nicht nur mit der größten Sympathie und mit der regsten Aufmerksamkeit verfolgt hat, sondern daß sie sich auch die möglichste Erfüllung der gestellten Wünsche und Bestrebungen, welche der Agrartag angeregt hat, sorgsam angelegen sein lassen wird.

Die Anregungen, welche der Agrartag der Regierung gegeben hat, sind derselben um so willkommener, als sie zum großen Theile parallel laufen mit den Studien und Vorarbeiten, welche im Schooße der Regierung schon seit längerer Zeit gepflogen worden sind.

Ich erlaube mir zunächst zu erinnern an die Komassationsfrage, welche, wie einem hohen Landtage bekannt ist, schon durch geraume Zeit das Ackerbauministerium beschäftigt, und gewiß schon früher eine greifbare Gestalt in Form eines Gesetzesentwurfes angenommen hätte, wenn nicht gerade der Lösung dieser hochwichtigen Frage sehr bedeutende Schwierigkeiten entgegen ständen — Schwierigkeiten, welche wie Jedermann einsehen, sowohl juridischer als wirthschaftlicher Natur sind. Es ist jedenfalls zu erwarten, daß auch diese Frage einer Lösung entgegen geführt wird, welche, wie die Regierung beabsichtigt, den sehr wesentlichen Verschiedenheiten der einzelnen Länder gebührende Rechnung trägt.

Auch an die Frage einer günstigeren Gestaltung der Kreditverhältnisse ist die Regierung heran getreten. Wie der hohen Versammlung bekannt ist, hat die Regierung einen Gesetzesentwurf eingebracht, welcher auch gegenwärtig noch der verfassungsmäßigen Behandlung unterliegt, durch welche eine Erleichterung hinsichtlich der Anwendung der Einkommensteuer-Vorschriften auf die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und die Voranschüsse beabsichtigt wird. Der Gesetzesentwurf ist vom hohen Abgeordnetenhause der Behandlung unterzogen worden, das hohe Herrenhaus hat aber die Fassung des Abgeordnetenhauses wesentlich erweitert, und so ist diese Angelegenheit gegenwärtig noch nicht in ein definitives Stadium getreten.

Auch die angeregte Frage bezüglich der Sparkassen hat die Regierung in ernste Erwägung gezogen. Sie hat vor einiger Zeit an die Sparkassen eine Erinnerung gerichtet, worin sie denselben nahe legt, in ähnlicher Weise, wie dies bei einigen Sparkassen z. B. in Niederösterreich, und speziell in Oberhollabrunn, bereits der Fall ist, die Ueberschüsse des Reservefondes zur Dotirung von Vorschusskassen zu verwenden, welche den Zweck hätten, den kleinen Grundbesitzern und den Gewerbetreibenden auf Personalkredit hin Aushilfe zu gewähren. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß diese Anregung von den Sparkassen beherzigt und beachtet werde.

Endlich ist auch noch zu bemerken, daß der vom Agrartage berührten Frage der Förderung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sowohl von Seite des hohen Ackerbau- als auch des hohen Unterrichts-Ministeriums die sorgsamste Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Auch der Frage, betreffend die Ertheilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten ist die aufmerksamste Würdigung zu Theil geworden, nur unterliegt es Schwierigkeiten für diese Lehranstalten stets geeignete Lehrkräfte für diese Fächer heranzuziehen.

Aus all' diesem wolle der hohe Landtag die Ueberzeugung schöpfen, daß die Regierung sich die landwirtschaftlichen Interessen in der gewissenhaftesten Weise angelegen sein läßt.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag wie ihn der Ausschuß stellt, lautet: „Der Landtag nimmt . . . . . schenken“.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, gefälligst von ihren Sitzen sich zu erheben.

(Angenommen.)

Der weitere Gegenstand der Tagesordnung ist nun der Bericht des Ausschusses über die eingelaufenen Gesuche der Gemeinden Ebnit und Schruns um Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vortragen zu wollen.

**Schneider:** (verliest den Bericht wie folgt:)

## Hoher Landtag!

Der zur Vorberathung und Antragstellung über die Gesuche der Gemeinden Ebnit und Schruns, um Erhöhung der Frauen-Einkaufstaxe, eingesetzte Ausschuß erstattet hierüber folgenden

## Bericht.

Die Gemeindevertretung von Ebnit hat am 26. Dezember 1879 den Beschluß gefaßt, die daselbst bestehende sog. Frauen-Einkaufstaxe bei Verhehlung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger von 15 fl. auf 60 fl. zu erhöhen; ebenso hat auch die Gemeindevertretung von Schruns unterm 14. März 1880 die Erhöhung der Frauen-Einkaufstaxe von 10 fl. 50 kr. auf 60 fl. beschlossen. Beide Gemeinden suchen nun in ihren vorliegenden Eingaben beim hohen Landtage um die Bewilligung für die beschlossene Erhöhung durch Erlassung eines bezüglichen Landesgesetzes im Sinne des § 80 der Gemeinde-Ordnung an.

Durch die in Aussicht genommene Taxerhöhung will die Gemeinde Ebnit die Einwanderung auswärtiger vermögensloser Frauenspersonen hinstellen, während die Gemeinde Schruns in eingehender Begründung des bezügl. Beschlusses auf ihre in's Leben gerufenen gemeinnützigen Anstalten und die Vermehrung des Stammvermögens durch die Bürgerschaft hinweist, zu welchen Errungenschaften die bisherige Frauen-Einkaufstaxe von nur 10 fl. 50 kr. in keinem Verhältnisse mehr stehe. Bei der Verhandlung über die obigen Gesuche ist an den gefertigten Ausschuß vor allem die Frage herangetreten, ob überhaupt eine Erhöhung der Frauen-Einkaufstaxe nach dem bestehenden Gemeinde-Gesetze zulässig sei?

Diese Frage glaubt der Ausschuß einstimmig verneinen zu müssen, da der § 33 der jetzt geltenden Gemeinde-Ordnung in Ziffer 3 hierüber folgendes bestimmt:

„Im Falle der Verhehlung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger ist für dieselbe die für Frauen ortsübliche Bürger-Einkaufstaxe zu entrichten.“

Diese gesetzliche Bestimmung will also nur die für Frauen ortsübliche Bürger-Einkaufstaxe aufrecht erhalten wissen und es kann sonach eine Erhöhung, selbst wenn sie sachlich gerechtfertigt

tiget wäre, nicht stattfinden, eine jede Erhöhung benähme der Frauen-Einkaufstaxe jene Herkömmlichkeit, auf welche der oben zitierte § 33 durch das Wort „ortsüblich“ hinweist.

Von dieser Ansicht ausgehend hat der Landtag in früheren Sessionen Gesuche der Gemeinden um Erhöhung der Frauen-Einkaufstaxe wiederholt abgewiesen, und es unterbreitet nun auch der gefertigte Ausschuß den

### A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle die Gesuche der Gemeinden Ebnit und Schruns um Erhöhung der bei Verehelichung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger bisher üblichen Bürgereinkaufstaxe von 15. fl. auf 60 fl. für Ebnit und von 10 fl. 50 kr. auf 60 fl. für Schruns, auf Grund des § 33 Z. 3 der Gemeinde-Ordnung ablehnen.

Bregenz, 11. Juni 1880.

**A. Jg. Hammerer**

Obmann.

**F. J. Schneider**

Berichterstatter.

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen?

**v. Gilm:** Ich möchte mir erlauben zu bemerken, daß der Bericht selbst darauf hinweist und betont, daß unter gewissen Umständen, eine sachliche Rechtfertigung diesfälliger Gesuche stattfinden könnte und sollte. Hiefür sprechen auch die schon so vielfältig an den hohen Landtag wiederholt eingelangten Gesuche, welche stets abschlägig beschieden worden sind, und zwar auf Grund des Wortlautes des § 33, welcher das bisherige Nichteingehen auf diese Gesuche begründet hat.

Obgleich ich nun mit dem vom Comité gestellten Antrage vollständig einverstanden bin, möchte ich heute nur in Aussicht stellen, daß ich noch in dieser oder eventuell in der nächsten Landtagsession einen Antrag auf Abänderung des § 33 der Gemeindeordnung, oder eventuell auch auf die Abänderung anderer gesetzlicher Bestimmungen der Gemeindeordnung, wie solche auch auf der Tagesordnung des hohen Landtages von Tirol stehen, im hohen Hause einbringen werde.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu diesem Antrage, wie er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, das Wort?

Da dieses nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle . . . . . ablehnen“.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, von ihren Sitzen sich gefälligst zu erheben. (Angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bin ich heute nicht in der Lage bekannt zu geben, weil mir kein Material für die weitere Berathung vorliegt. Es wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach, so viel ich über den Stand der Arbeiten unterrichtet bin, in wenigen Tagen eine Reihe von Berichten einlaufen, und ich werde mir dann die Freiheit nehmen, die Sitzung im schriftlichen Wege bekannt zu geben.

Ich bitte die gewählten Ausschüsse nach der Sitzung sich gefälligst konstituieren zu wollen, und mir das Resultat bekannt zu geben.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr 45 Min. Mittags.